

AUSSCHREIBUNGSTEXT

ÖKO VERDE / ÖKO HYDRA - Fugenpflaster nach DIN EN 13 38

Generell gilt:

Bei der fachgerechten Flächenbefestigung sind die Verlegehinweise des Herstellers, die DIN 18 318, ZTV P-StB 06, TL Pflaster-StB 06, TL Gestein-StB, RStO 01, das Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigung für Verkehrsflächen und die Hinweise des Merkblattes für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen zu beachten.

Liefern und Verlegen von **ÖKO-VERDE / HYDRA Fugenpflaster**, hergestellt nach DIN EN 13 38 mit aufgeweiteten Fugen zur Versickerung von Oberflächenwasser.

Farben: Grau und Anthrazit

ÖKO VERDE – 30 mm Abstandhalter

Format	Stärke	Oberfläche	Farbe / Vorsatz	m ²	EUR / m ²
20 x 20 cm	8 cm	glatt			
				m ²	EUR

ÖKO HYDRA – 6 mm Anstandhalter

Format	Stärke	Oberfläche	Farbe / Vorsatz	m ²	EUR / m ²
20 x 20 cm	8 cm	glatt			
				m ²	EUR

Für den Aufbau der Tragschichten und Klassifizierung der Flächenbefestigung gilt die RStO 2001. Herstellen eines Pflasterbettes nach DIN 18 318, d.h. 3 - 5 cm Stärke im verdichteten Zustand. Ausführung wie Fugenbild und Verlegemuster lt. Plan unter Einhaltung des Rastermaßes bzw. nach Angabe der Bauleitung. Beim Verlegen ist auf die Ausbildung gleichmäßiger Fugenbreiten zu achten. Eine Zwangsfuge von 12 mm ist vorgegeben. Um die geforderte Durchlässigkeit von mindestens $5,4 \times 10^{-5}$ m/s zu erreichen, ist als ungebundenes Bettungsmaterial eine geeignete Gesteinskörnung der Körnungen 2/5 mit einem Schlagzertrümmerungswert SZ_{18} zu verwenden. Das Bettungsmaterial muss filterstabil gegenüber darunterliegenden Tragschichten sein (keine Kalksplitte verwenden). Das Verfüllen der Fugen erfolgt kontinuierlich mit dem Fortschreiten der Verlegearbeiten. Als Fugenmaterial ist eine Gesteinskörnung 1/3 mit einem Schlagzertrümmerungswert SZ_{18} zu verwenden. Das Fugenmaterial muss filterstabil gegenüber dem Bettungsmaterial sein (Filterregeln beachten).

Das Abrütteln des Flächenbelages ist mit einem Flächenrüttler, Betriebsgewicht 170 - 200 kg, und einer Zentrifugalkraft von mind. 20 - 30 kN auszuführen. Vor dem Abrütteln ist überschüssiges Fugenmaterial vollständig abzukehren. Der Flächenbelag darf nur in trockenem Zustand und mit einer Plattengleitvorrichtung abgerüttelt werden. Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut vollständig zu verfüllen.

Die Pflasterfläche muss innerhalb der Gewährleistungspflicht zweimal nachgesplittet werden. Der Einsatz von Kehrmaschinen ist erst nach 3 Monaten zulässig. Kehrmaschinen mit Saugwirkung sollten erst nach einer einjährigen Liegezeit des Belages verwendet werden. Herausgesaugtes Material ist umgehend zu ersetzen.

Paßstücke sind rückversetzt einzubauen. Kein Paßstück darf kleiner als der halbe Normalstein sein. Der Abschluss muss immer mit einem seriellen Stein erfolgen. Die Produkte müssen vom Güteschutz (BGB) fremdüberwacht sein.